

Protokoll Nr. 7/2023
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft
Donnerstag, 12. Oktober 2023 von 16:34 Uhr bis 17:55 Uhr
Forum des Schiller-Gymnasiums, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Björn Lönnecker

Stellv. Ausschussvorsitz

Timo Drollinger

Ausschussmitglied

Birgit Albrecht

ab 16:37 Uhr

Wilfried Binder

Anett Dreisvogt

Karin Echtermann

Christian Fiebrandt

Kurt Meyer-Bergmann

Thorsten Sander

Irene Wester-Hilpert

Rüdiger Zemlin

Es fehlte entschuldigt

Andreas Appel (DGB)

Gerhard Durchstecher (Agentur für Arbeit)

André Koop (Handwerkerschaft)

Thilo Meyer

Werner Sattler

Vertretung für Ausschussmitglied

Birgit Hart für Herrn Meyer

Dorothee Hönke für Herrn Sattler

Grundmandat

Hermann Campe

Cornelius Volker

ab 16:36 Uhr

Beratendes Mitglied

Prof. Dr. Jobst-Walter Dietz (AdU)

OB

Claudio Griese

Vertretung der Verwaltung

Hermann Aden (EStR)

Matthias Struckmeyer (StK)

Dennis Schrell (AL 14)

Andreas Seidel (AL RPA)

Protokollführung

Cheyenne Lietz (Abt. 14)

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde statt.
Herr Lönnecker stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2023 vom 07.09.2023
	2.	Bericht der Wirtschaftsförderung
	3.	Bericht: Aktuelle Themen des Fachbereichs Steuerung und innere Dienste inkl. Sachstand Personal und Finanzen
162/2023	4.	Beschluss über die Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters
119/2023	5.	Windenergie im Stadtgebiet von Hameln
	6.	Mitteilungen der Verwaltung
	7.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2023 vom 07.09.2023

Aus der Aussprache:

Das Protokoll 05/2023 wurde bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 2. Bericht der Wirtschaftsförderung

Aus der Aussprache:

Es gab keinen Bericht. Stattdessen soll in der nächsten Sitzung ein umfassenderer Bericht erfolgen.

TOP 3. Bericht: Aktuelle Themen des Fachbereichs Steuerung und innere Dienste inkl. Sachstand Personal und Finanzen

Aus der Aussprache:

StK stellte die PowerPointPräsentation (Anlage 1) vor.

Herr Meyer-Bergmann merkte zum Thema Stadtkasse/Vollstreckung an, dass es wünschenswert wäre, Kosten-Ertrags-Relationen darzustellen, insbesondere für die Verfolgung von Kleinstbeträgen.

Herr Zemlin fragte nach, ob der Bereich personalintensiv sei, da viele Vorgänge automatisiert erfolgen dürften.

StK stellte klar, dass das Beitreiben von Forderungen größtenteils im Innendienst erfolgt und nur ein geringerer Teil im Außendienst, wodurch trotzdem Personal erforderlich sei.

Aufgrund des Interesses zum Thema Stadtkasse/Vollstreckung soll das Thema erneut zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.

TOP 4. Beschluss über die Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters
162/2023

Beschlusstext:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Hameln einschließlich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen und des *Netto-Regiebetriebs Betriebshof* wird gemäß § 129 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis i.H.v. 6.321.233,36 € ab.
2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 6 S. 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG erfolgt eine Auflösung der Stiftungsrücklagen i.H.v. 8.210,56 € (s. *Schaubild unter Finanzielle Auswirkungen*).
3. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO ist das positive ordentliche Jahresergebnis i.H.v. 295.128,86 sowie das positive außerordentliche Jahresergebnis 2019 i.H.v. 6.026.104,50 € zur Fehlbedarfsdeckung heranzuziehen. In der zeitlichen Reihenfolge wird der Restfehlbetrag aus **2011** i.H.v. 4.444.955,35 € vollständig gedeckt. Der Jahresfehlbetrag aus 2013 i.H.v. 14.374.137,50 € kann anteilig i.H.v. 1.884.488,57 € gedeckt werden, sodass für 2013 ein Fehlbetrag i.H.v. 12.489.648,94 € verbleibt. Zusätzlich sind die kompletten Fehlbeträge aus 2017 i.H.v. 18.702.810,67 € und 2018 i.H.v. 2.081.622,29 € als Fehlbetrag aus Vorjahren in der Bilanz vorzutragen und gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszugleichen, spätestens jedoch im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrags (s. *Schaubild unter Finanzielle Auswirkungen*).
4. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Aus der Aussprache:

Herr Seidel fasste die Prüfungsergebnisse des RPA zusammen. Er bestätigte, dass der Jahresabschluss gem. der Leitlinie geprüft wurde und die Tragweite der einzelnen Prüfbemerkungen hinnehmbar sei. Somit sei die Beschlussempfehlung grundsätzlich uneingeschränkt.

Frau Wester-Hilpert erkundigte sich nach der Zeitschiene für die nächsten Jahresabschlüsse.

AL 14 führte aus, dass das Ziel weiterhin sei, 2 Jahresabschlüsse pro Jahr zu beschließen. Es sei geplant, bis zum 31.12.2023 den Gesamtentwurf des Jahresabschlusses 2020 dem RPA vorzulegen, momentan erfolge bereits eine begleitende Prüfung. Der Beschluss könnte dann noch vor der Sommerpause 2024 erfolgen.

Frau Wester-Hilpert merkte an, dass es so keine Planungssicherheit für die Zukunft gebe. Sie fragte nach, ob es mittlerweile Veränderungen zu den Wiederholungsbemerkungen des RPA gebe.

Herr Seidel erklärte, dass die Wiederholungsbemerkungen noch nicht abgeschlossen seien.

AL 14 ergänzte, dass manche Fehler zeitlich nicht mehr geheilt werden können, wodurch diese wiederholt aufgeführt werden.

Es wurde klargestellt, dass die Bemerkungen zu fehlenden Unterlagen nicht im Prüfungszeitraum nachgebessert werden, sondern erst zum nächsten Jahresabschluss wieder aufgegriffen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Zemlin stellte StK klar, dass die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht realistisch sei und von den wenigsten Kommunen eingehalten werden könne.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 5.
119/2023

Windenergie im Stadtgebiet von Hameln

Beschlusstext:

1. Dem vorgestellten Konzept zur planungsrechtlichen Bereitstellung weiterer Anlagenstandorte für Windenergie im Bereich der Stadt Hameln wird zugestimmt. Die in der Anlage 1 dargestellten möglichen Anlagenstandorte sollen weiterverfolgt und die bauliche Umsetzung forciert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezeigte Vorgehensweise mit den entsprechenden Betreibern für Windenergieanlagen vertraglich zu sichern. Den in der Anlage beigefügten Vertragsentwürfen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Bestands- und für geplante Anlagen Vereinbarungen gemäß § 6 EEG mit den Anlagenbetreibern abzuschließen. Für die erwarteten Einnahmen gemäß § 6 EEG sind dann dementsprechende Einnahmeansätze für den städtischen Haushalt und entsprechende Ausgabeansätze zu Gunsten der Ortsteile in den städtischen Haushalt aufzunehmen.

Aus der Aussprache:

EstR stellte den Stand aus dem Stadtentwicklungsausschuss (SEA) vom Vortag dar. Der SEA beschloss mit einer Gegenstimme, dass die Ortsräte 50 % des Ertrages aus der EEG-Umlage erhalten sollen und nicht nur 1/3. Er erläuterte, dass die Rechtskonformität hierfür gegeben sei. Außerdem solle geprüft werden, ob die Anlagenstandorte 8 und 9 Richtung Wald bzw. Richtung Nordwesten verschoben werden können.

Herr Sander sprach sich für den „Hamelner Weg“ aus, welcher richtungsweisend und zielorientiert sei. Zudem habe eine gute Planung stattgefunden.

AL14 brachte ein, dass für 2024 im Haushaltsplanentwurf bisher 13.130 € als Aufwandsposition enthalten seien, welche den Ortschaften aus der EEG-Umlage zur Verfügung gestellt werden sollten. Wenn der Anteil auf 50 % erhöht werde, würden zusätzlich 5.270 € Aufwand das Jahresergebnis pro Jahr ab 2024 belasten.

Herr Zemlin kritisierte das Vorgehen. In der Vorlage seien keine Kosten (z.B. Personal) aufgeführt und die Erträge seien nicht garantiert. Die Frage der Wirtschaftlichkeit sei nicht geklärt.

EStR entgegnete, dass diese Aussagen nicht zutreffend seien. Die Planungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und die gesamte Wirtschaft müsse dekarbonisiert werden. Ein personeller Aufwand entstehe nur für die Genehmigung der Windenergieanlagen, aber nicht über die Folgejahre.

Herr Binder stellte klar, dass die Stadt Hameln 0,9 % der Fläche des Stadtgebiets zur Verfügung stellt und somit die Forderung des Landkreises im Bereich der Stadt Hameln erfüllt sei, jedoch nicht für den gesamten Landkreis.

Herr Meyer-Bergmann stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Einzelabstimmung zu den Beschlussvorschlägen in der Fassung des SEA.

Abstimmungsergebnis zum Antrag zur Geschäftsordnung auf Einzelabstimmung in der Fassung des SEA:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 in der Fassung des SEA:

Ja: 12 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

Ja: 12 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3 in der Fassung des SEA:

Ja: 8 Nein: 5 Enthaltungen: 0

TOP 6. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern

Aus der Aussprache:

Es gab keine Mitteilungen.

gez. Lönnecker

gez. Struckmeyer

gez. Lietz

Ausschussvorsitzender

Kämmerer

Protokollführerin